

1. Einbringung der Nachtragssatzung 2015 mit Anlagen durch den Bürgermeister.
Verweisung an die zuständigen Ausschüsse.
2. Vorberatung in den Fachausschüssen (Ausschuss für Soziales und Kultur, Planungs-, Bau- und Umweltausschuss).
3. Abschließende Beratung im Haupt- und Finanzausschuss mit zusammenfassender Beschlussempfehlung an den Rat.
4. Beschlussfassung durch den Rat.